

wie es Lehnwörter gibt, und er stimmt vortrefflich zu der gedrungenen Weise unseres Volkslieds.

So sehen wir deutlich: für den Wandel unseres Satzbaus bedeutet die Fremde keine ernste Gefahr. Was in das Leben des deutschen Satzes nicht hineinpafst, das wird im Umtrieb der Säfte wieder ausgeschieden, und was er brauchen kann, das wird so gänzlich aufgesogen, daß man die fremde Herkunft nicht mehr erkennt.

Weit gefährlicher sind die einzelnen fremden Wörter, die kleinen Fremdkörper, die sich einritzen, einbohren in den Leib der deutschen Sprache, die häßliche Pusteln verursachen. Gegen sie gilt es immerfort auf der Wacht zu stehen, daß der Leib nicht erkrankt. Hier wird es allzeit heißen müssen: was nicht deutsch ist, muß draußen bleiben oder sich der deutschen Weise fügen.

Aber dieser Kampf gegen das Fremdwort, er ist nicht das Letzte, nicht das Höchste. Wir wollen eindringen in das Leben der deutschen Sprache, ihr nachspüren in alle Tiefen, in die feinsten Verzweigungen und aus unserer Erkenntnis die Lehren ziehen, die der Sprache frommen, die sie immer vollkommener machen, immer geschickter zum eng sich anschmiegenden Ausdruck echt deutschen Wesens.



### Fremde Einflüsse im Gebrauch des Geschlechtsworts.

Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Otto Behaghel in Gießen.

#### 1. Das Fehlen des Geschlechtsworts in der volksmäßigen Dichtung.

Das Fehlen des Geschlechtsworts, von dem ich oben (S. 85) gesprochen habe, ist bei den Dichtern des 18. Jahrhunderts seit dessen zweiter Hälfte zu belegen: z. B. G. von Kleist, Frühling, B. 251: ein Heer von bunten Stieglitzen hüpfst hin und wieder auf Strauch. — Bürger's Gedichte (herausg. von Berger), S. 69: Graut Liebchen auch? — Gleim, Kriegslieder (Kürschners Deutsche Nationalliteratur Bd. 45), S. 245, 25: sahe Morgenrot; 30: eh' noch Sonne scheint; 247, 80: ließ Land hinter sich; 101: stürzt, sprach er, sie von ihrem Turm mit Bajonett herab; 260, 169: als es hinter sich den Tod von Bergen kommen sah; 261, 220: und baten Leben; 263, 15: daß selbst Feind den Sänger preist. — Herder, Volkslieder (ich zitiere nach Reclam), S. 125: da kam zu Königs Hof und Hall, sah über Schlosses Wall; 126: nichts stillte Königs Mut; 128: als Tag war um und die Nacht war da; 129: als Nacht war um und der Tag brach an; 131: so küß' ich Tod dir an; 144: als Betglock' klang und die Nacht eindrang; 161: von Pferds Gebiß. — Goethe, Hempel I, 14: wie in Mutterleib; I, 26: Knabe sprach; I, 50: wie ist Natur so hold und gut; I, 141: Wind ist der Welle lieblicher

Buhler. — Schiller (Goedekes Ausgabe), I, 211: Weltenbrand wird Hochzeitsfackel werden, wenn mit Ewigkeit die Zeit sich traut; 213, 55: Junfer ist ein seichter Tropf; XI, 306, 32: mit Feuers Hilfe; 307, 54: in Schlafes Arm, 65: aus Himmels Höhn; 311, 87: aus Ofens Rachen; 314, 275: Meister muß sich immer plagen; vgl. noch F. Heinzmann, Justinus Kerner als Romantiker, 1908, S. 82; Ambros Mayr, Die Häupter des Schwäbischen Dichterbundes; Progr. von Komotau, 1882, S. 13; Schultz, Herrigs Archiv 64, 17.

Der Brauch findet sich also besonders, wenn auch nicht ausschließlich, in der Dichtung, die dem Volkston nahe kommen will, und so liegt es nahe, in der Sprache des Volkslieds die Quelle des Gebrauchs zu vermuten. Aber man mag suchen, wie man will; die erwarteten Beispiele wollen sich nicht finden lassen. Es gibt allerdings eine Gattung des Liedes, die dem Volkslied nahesteht, in der sich tatsächlich Belege für das Fehlen des Artikels finden: das ist das Kinderlied, vgl. z. B. Böhme, Kinderlied S. 14: Käzche well net fleißig sein; 16: Käzchen det will muse; 54: Witte witte witt, 's ist Bett zerbrochen. Diese Weise schließt sich an an die Sprache des Kindes selbst: Lampe aus heißt hier soviel als die Lampe ist ausgegangen; Pieldose aufziehen = die Spieldose aufziehen (Preyer, Die Seele des Kindes<sup>2</sup>, S. 374, Alara und William Stern, Die Kindersprache, S. 43).

Aber von hier aus führt kein Weg zu den Dichtern des 18. Jahrhunderts. Vielmehr stammt der eigentümliche Brauch höchstwahrscheinlich aus der englischen Literatur. Das wird besonders deutlich bei Herder. In den englischen Vorlagen der Gedichte, aus denen die obigen Belege stammen, den von Percy herausgegebenen Balladen, stehen, zum Teil den deutschen unmittelbar entsprechend, z. B. folgende Belege von Artifellosigkeit: About Jule; and mantel of the burning gowd did keip him frae the wind; when day was gone and night was come; in bride-bed; from sleep; quhan bells wer rung and mass was sung; men call her bright; by heaven. Der gleiche Ursprung wird auch bei Gleim anzunehmen sein, der die Strophe des alten englischen Kriegsliedes von der Chevychase für seine Grenadierlieder gewählt hat. (Nürschners Nationalliteratur Bd. 45, S. 197), und Herder hat dann weiter gewirkt.

Ich will nicht verschweigen, daß artifellose Substantive auch schon bei Logau vorkommen, wie es Lessing beobachtet hat in seinem Vorbericht von der Sprache des Logau. Es sind hier im besonderen Abstrakte und Personifikationen, die des Geschlechtsworts entbehren, vgl. z. B. (Bibl. des literar. Vereins Bd. 113) I, 1, 56: sich in sich und uns in ihr endert Zeit nur für und für; I, 2, 67: die Stirn ist sonst der Thron, drauff Ehre sitzt empor; I, 3, 3: April, der zörnt zuvor, eh Mai will wieder lachen.

Ein Zusammenhang zwischen diesem Verfahren und dem bei den Dichtern des 18. Jahrhunderts ist nicht zu erweisen; man wird nicht fehlgehen, wenn man hier bei Logau lateinischen Einfluß annimmt.

## 2. Dasehlen des Geschlechtsworts in der Sprache der Kanzlei.

Wie man für die eben behandelte Erscheinung zunächst das Volkslied verantwortlich machen möchte, so wird man sich zunächst in den altdeutschen Rechtsbüchern umschauen, um Belege zu finden von der Art, wie sie später durch Beklagter, Kläger vertreten wird. Aber die Umschau ist hier so vergeblich wie dort. Die Beispiele begegnen vielmehr erst im Kanzleistil aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Z. B.: Hansen, Geschichte des Hexenwahns S. 567 (1456, Köln): begeren wir fruntlichen van uch, uns bij brenger dis brifs gelegenheit yrs handels verstein zo lassen, 571 (a. 1458, Konstanz): gen Constantz für landgericht; Senfenberg, Reichstagsabschiede, II, 126 (a. 1508): so appellirt ist von Bey-Urtheil, 167 (a. 1517): daß Cammer-Richter festiglich über dem halte, 168: daß Cammer-Richter ein gantze Stund handeln lasse.

Man wird also nach Ursachen suchen, die gerade um diese Zeit wirksam geworden sind, und man wird mit Notwendigkeit auf die Annahme von lateinischem Einfluß geführt.

In Akten, Urkunden, Erlassen u. dgl. aus der Zeit des älteren Neuhochdeutschen werden die Ausdrücke des Rechts in den deutschen Zusammenhang vielfach in der lateinischen Form eingeschaltet und zwar bald nach lateinischer Weise ohne Artikel, bald nach deutscher mit Artikel, z. B. Reichstagsabschiede, II, 125: aber Stylus zu Rom setz, 126: in Sachen Attentatorum, 166: daß Dominus fiscalis..., 167: daß Fiscalis in scriptis sein Händel fürbringen soll, 168: daß Appellans.; anderseits: 127: der Appellans, 128: den Appellatum, 166, 167: der Fiscal, 167: der Procurator. Wie nun etwa neben der Appellans gelehrter auch Appellans gesagt wurde, so trat neben der Kläger die Verwendung von Kläger ohne Artikel.

In ähnlicher Weise ist die Artikellosigkeit bei Monatsdaten zu erklären: Anfang Oktober; das geht zurück auf: Anfang Octobris, wie bis tief ins Mhd. hinein datiert wird, oder auch abgekürzt: Octobr., das dann falsch durch October aufgelöst wurde. So ist ja auch der erste Oktober, der zweite Oktober aus der erste Octobr. = Octobris entstanden.

Die lateinischen Einschüßel konnten natürlich auch aus Substantiv mit Adjektiv bestehen; so bilden sich die artikellosen Ausdrucksweisen: das Wohl gemeiner Stadt, in letzter Instanz, bei erster Gelegenheit, voriges Jahr, vergangene Woche; Schiltbergers Reisebuch, 16, 10: der sun kerett sich zu haydenischem glauben, Reichstagsabschiede, II, 150: auf nächstkünftigem Reichstag; Nicolaus Manuel 235, 20: silber und gold verlass ich weltlichem regiment.

## 3. Überschriften.

Die ursprüngliche Art, den Titel eines deutschen Buches anzugeben, ist die, daß ein ganzer Satz verwendet wird. So heißt es in einer Heidelberger Handschrift aus dem 14. Jahrhundert (R. Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg S. 82): ditz heizet daz guldin lop unser vrowen; ditz ist von dem jungisten tage; ebda. S. 83: ditz ist ein schones mer von einem ritter lobeber; in einer Heidelberger Handschrift des 15. Jahrhunderts (Bartsch S. 52): hie hebet sich an das buch von den falcken; in einer St. Galler Handschrift aus dem 15. Jahrhundert: diss ist du goltwag der ewigen stat Jerusalem; dis ist das velsen buch; hie merk von ainem gaistlichen closter (Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 362), in einer anderen Handschrift aus dem 15. Jahrh. (ebda. S. 378): dis ist das bottbuch; das ist das buch von der ewigen wishait; in einer Basler Handschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (G. Binz, Die deutschen Handschriften in der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, S. 25): dis ist das buch der gebürtelicheit Jesu Christi; in einer Basler Handschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (ebda. S. 76): dis ist ein schöner lobelicher Sequenci.

Aus dieser vollen Form entsteht dann eine abgekürzte: es wird das Subjekt und das Zeitwort weggelassen; übrig bleibt nur die Angabe im Prädikat, mit dem bestimmten oder dem unbestimmten Geschlechtswort; demnach heißt es also: Bartsch S. 5 (15. Jahrh.): die rede von ainer graseryn, 44 (15. Jahrhundert): die koniglich Reformacion, 53 (16. Jahrhundert): das buch der Medicin, 134 (16. Jahrhundert): die vorrede in ditz Büchlin; 6 (16. Jahrhundert): ein Glück-Buech, 10 (16. Jahrhundert): ein gaistlich buech von Innigkhait, 31 (16. Jahrhundert): ein heilig legend, 33 (15. Jahrhundert): ein history von eim edelman und seinem knechte, 37: ein buech von her Lancilot. Oder in St. Galler Handschriften: Verzeichnis S. 361 (15. Jahrhundert): das buch dez lebens; S. 363 (15. Jahrhundert): ain hüpscher spruch von Adam; 364 (15. Jahrhundert): ain guti uslegung des h. Pater noster; S. 387 (15. Jahrhundert): ein frag, was heist des geists und des inderm menschen armutt. In Basler Handschriften: S. 25 (14. Jahrhundert): incipit liber soliloquiorum prophete de Christo. Daz büch der sunderborn gesprechen dez propheten von Christo, S. 136 (15. Jahrhundert): eyn gebet von Sant Maria, S. 153 (16. Jahrhundert): die vorrede in disz Migrale.

Eine dritte Stufe ist dann unser heutiger Brauch, die Verwendung des Hauptworts ohne Geschlechtswort: Kritik der reinen Vernunft, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, Grundriß der

germanischen Philologie. Der Beginn dieses Brauchs reicht hinauf in das 15. Jahrhundert: Verzeichnis von St. Gallen S. 379 (15. Jahrhundert): form eines ersamen lebens; Binz S. 93 (Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts): Profess in teutsch; Binz S. 13 (16. Jahrhundert): Tractat von den zehen Gebotten; 19 (16. Jahrhundert): Directorium Teutsch, was für Evangelia gelesen werden; 27 (16. Jahrhundert): Historia von denn XI tausendtt junckfrauen, 34 (16. Jahrhundert): Chronica von Ott von Diemoringen, 57 (16. Jahrhundert): Pferd-Artzney, 135 (16. Jahrhundert): guett leer der diemueticghait, 136 (16. Jahrhundert): spiegel der menschen seligkhait (darunter die lateinische Fassung: speculum humanae salvationis).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch hier das lateinische Vorbild für das Fehlen des Artikels verantwortlich zu machen ist. Von den neun aufgeführten Beispielen zeigen drei geradezu das Substantiv in lateinischer Form: directorium, historia, chronica; bei spiegel steht die lateinische Gestalt unmittelbar nebendran; form, profess, tractat sind aus dem Lateinischen entlehnte Fremdwörter, bei denen natürlich die lateinische Form unmittelbar vorschwebte.

